


Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Juli 0,55 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbezieher an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 52

Sonnabend, den 4. Juli

1925

Verfügungen des Landrats. Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Betrifft Kreiswohnungsamt.

Der Kreiswohnungskommissar Wjontec hält seine Sprechstunden nur an folgenden Tagen

Montag, Mittwoch und Freitag
vormittags von 10—12 Uhr im Kreisamtshaus ab.

Groß Wartenberg, den 2. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Kennzeichen an Kraftfahrzeugen.

RdErl. d. MfS u. d. MdZ.

v. 12. 6. 1925 — V a 5548 u. II M 2164 II.

Die Kennzeichen der Kraftfahrzeuge entsprechen nicht immer den Vorschriften des § 8 der Vd. über Kraftfahrzeugverkehr (Schriftstärke, Abstand der Buchstaben und Ziffern untereinander und vom Rande, Trennungstrich), wodurch die Kennlichkeit beeinträchtigt wird. Wir ersuchen die mit der Abstempelung der Kennzeichen betrauten Behörden, nur solche Kennzeichen mit dem Dienststempel zu versehen, die den Vorschriften des § 8 der Vd. über Kraftfahrzeugverkehr und den in der Vel. über Kraftfahrzeugverkehr enthaltenen Mustern voll entsprechen.

Verwaltungsgebühren für die Abgabe von Wohnsitzbescheinig. zur Erlangung von Arbeiterwochenfahrkarten. RdErl. d. MdZ. v. 11. 6. 1925 — IV St 708 III.

Im Einvernehmen mit dem FM. bestimme ich gem. § 5 B. G. G. v. 29. 9. 1923 (G. S. 455), daß für die Abgabe von Wohnsitzbescheinigungen zur Erlangung von Arbeiterwochenfahrkarten allgemein eine Verwaltungsgebühr zum Mindestsatz von 0,50 RM erhoben wird. Bei nachge-

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

wiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit kann die Gebühr auf Antrag ganz erlassen werden.

Der Landrat von Reinersdorf.

Schulsache!

Nach § 1 der zwischen dem Herrn Preuß. Minister für Volkswohlfahrt und der Frankfurter Allgemeinen Versicherungsaktiengesellschaft abgeschlossenen Versicherungsverträgen werden Lehrer, Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen der Preussischen Unterrichtsanstalten von der Versicherung erfasst, sofern die betreffende Anstalt einer staatlicherseits angeregten Organisation für Jugendpflege angeschlossen ist. Bis spätestens **10. d. Mts.** bitte ich zu berichten, auf welche Schulen des Kreises diese Voraussetzung zutrifft und welche Erfahrungen sie mit der Versicherung gemacht haben. Von den Schulen, auf welche die obige Voraussetzung nicht zutrifft, ist bis zum gleichen Tage zu berichten, welche Gründe sie veranlaßt haben, von der Versicherung keinen Gebrauch zu machen. Ich bitte, den gestellten Termin pünktlich innezuhalten.

Groß Wartenberg, den 1. Juli 1925.

Der Schulrat.

Gartmann.

Meine renomierten
Kranken Spezialweine
von Josef Rothmann-Breslau
erhalten Sie in Groß Wartenberg
nur allein im Delikatessengeschäft von
Paul Kupke, Gross Wartenberg.